

Antrag /Auftrag

- auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage
- auf Erneuerung eines bestehenden Kanalanschlusses

Grundstückseigentümer(in) / Antragsteller(in):	
Name(n):	
derzeitige Anschrift:	
Telefon-Nr. (tagsüber erreichbar):	
Der Anschluss soll hergestellt werden in der	
Gemarkung:	Sulzbach
Flur:	
Parzellen Nr.:	
Straße/Haus-Nr.:	

Die Herstellung des Anschlusses wird beantragt für: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	
	Gewerbe:
<input type="checkbox"/>	ein Einfamilienwohnhaus
<input type="checkbox"/>	ein Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/>	ein Wohnhaus mit Eigentumswohnungen (Anzahl der Wohnungen:)
<input type="checkbox"/>	ein Werksgebäude
	<u>Ausführende Firma:</u>

bitte wenden!

- Erd- und Kanalbauarbeiten im **öffentlichen Verkehrsraum** werden ausschließlich durch eine von der KDI GmbH beauftragten Fachfirma durchgeführt. **Die dabei anfallenden Kosten werden vom Antragsteller/Eigentümer getragen.**

Neuanschluss

vorhandener Anschluss

- Die Erdarbeiten und Arbeiten zur Grundstücksentwässerung **auf dem Privatgrundstück** sind vom Antragsteller, gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften (a.a.R.d.T.), insbesondere der **DIN 1986**, durchzuführen.

WICHTIG !

Der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage muss nach derzeit geltender Abwassersatzung der Stadt Sulzbach / Saar erbaut werden und wird von der KDI GmbH abgenommen. (isb. §§ 12, 13 u. 16)

Für das errichtete Gebäude und die befestigten Flächen werden Schmutz- und Niederschlagswassergebühren fällig (Formulare auf www.kdi-sulzbach.de)

Zur Sicherstellung eines fachgerechten Anschlusses kann eine Kanalverfilmung (Abnahmeverfilmung) und Druckprüfung durchgeführt werden Die dabei anfallenden Kosten trägt der Antragsteller/Grundstückseigentümer.

(Abwassersatzung/Abwassergebührensatzung Stadt Sulzbach / Saar, siehe Homepage www.kdi-sulzbach.de)

Durch die eigenhändige Unterschrift werden vom Antragsteller die Regelungen der Abwassersatzung/Abwassergebührensatzung der Stadt Sulzbach/Saar als bindend anerkannt.

Sind der Grundstückseigentümer und der Antragsteller nicht identisch, so haftet der Antragsteller in allen finanziellen Belangen, die sich aus der Herstellung des Hausanschlusses ergeben.

Ort, Datum

Name, Unterschrift Antragsteller(in)

- Grundstücksentwässerungsplan vorhanden**
- Dichtigkeitsprüfung vorhanden**
- Endabnahme erfolgt durch KDI GmbH**